



---

|                                       |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|
| <b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b> | <b>Sachbearbeiter</b> |
| Geschäftsbereich 4 - Finanzen         | Frau Seyberth         |

Az.:

---

| <b>Beratung</b> | <b>Datum</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|-----------------|--------------|-------------------|----------------------|
| Gemeinderat     | 18.07.2017   | öffentlich        | Kenntnisnahme        |

---

**Betreff**

Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2009 bis 2012 der Gemeinde; Vorlage zur Kenntnisnahme

**Anlagen:**

20170706\_20151123\_Überörtlicher\_Prüfungsbericht\_Gemeinde\_Gauting\_Öffentlicher\_Teil  
20170707 Prüfbericht 20151123 - Anlagen\_öffentlicher\_Teil

---

**Sachverhalt:**

Für die Rechnungslegung, Feststellung der Jahresrechnung, die Prüfungen (örtlich und überörtlich) sowie den Beschluss über die Entlastung gelten für die Gemeinde die Vorschriften der Art.102 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

Demnach ist folgender Ablauf vorgeschrieben:

1. Vorlage der Jahresrechnung im Gemeinderat innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres (Art. 102 (2) GO).
2. Im Anschluss: Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (Art. 102 (3) GO).
3. Bis 30. Juni des auf das Rechnungsjahr folgenden übernächsten Jahres: Kenntnisnahme des örtlichen Prüfberichtes durch den Gemeinderat mit Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung (Art. 102 (3) GO).
4. Überörtliche Prüfung „alsbald“ nach der Feststellung des Jahresabschlusses (Art. 105 (2) GO).  
Der Bericht der überörtlichen Prüfung ist dem Gemeinderat, zusammen mit den Stellungnahmen der Verwaltung zeitnah vorzulegen.  
Danach erhält die kommunale Rechtsaufsicht die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Stellungnahmen. Ihr obliegt die Überwachung des Vollzugs.

Da die Gemeinde – aufgrund ihrer Einwohnerzahl – Pflichtmitglied im Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) ist, führt dieser die überörtliche Rechnungs- und Kassenprüfungen durch. Im Unterschied zur örtlichen Prüfung gibt es hier jedoch keine genau definierte Frist. Aus ökonomischen Gründen werden daher mehrere Jahre zusammengefasst, in der Regel beträgt der Prüfungsturnus ca. 4 Jahre.

Der aktuell dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Prüfbericht hat die im Jahr 2013 durchgeführte Prüfung der Jahresrechnungen 2009 bis 2012 zum Gegenstand.

Auch wenn der endgültige Prüfbericht erst am 27.09.2014 ausgefertigt wurde, fand die Durchführung der Prüfung noch in der vorherigen Legislaturperiode statt. Der Prüfungszeitraum begann am 18.04.2013 und wurde mit der Schlussbesprechung am 21.02.2014 abgeschlossen. Dies ist insbesondere im Hinblick darauf relevant, dass der Prüfbericht unter TZ 2 einen Prüfungsvorbehalt wegen

unvollständiger Unterlagen in Bezug auf die kommunalen Beteiligungen enthält.

Da seitdem nicht nur ein Wechsel im Amt der Bürgermeisterin stattgefunden hat, sondern auch in einigen Bereichen der Verwaltung personelle Änderungen erfolgt sind, ist es für die aktuellen Verantwortlichen zum Teil schwierig, einzelne Sachverhalte oder die Gründe für die Nichtvorlage der Unterlagen nachzuvollziehen.

Der Prüfbericht des BKPV ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Prüfbericht für die Gemeinde enthält auch nicht öffentlich zu behandelnde Teile. Diese wurden in dem der öffentlichen Beschlussvorlage beigefügten Prüfbericht „geweißt“, sodass der Bericht dadurch Lücken enthält. Die dadurch, im öffentlichen Teil fehlenden Textteile, bei denen es insbesondere um zu schützende Personal- oder Mieterbelange geht, erhält der Gemeinderat in der nicht-öffentlichen Sitzung.

Die **Stellungnahmen der Verwaltung** zu den mit fortlaufenden Textzahlen (TZ) versehenen Einzelfeststellungen der Prüfer **sind nachfolgend aufgeführt:**

#### **Zu TZ 1:**

**Eine Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über eine Bereinigungen der Feststellungen in unserem Bericht vom 22.03.2010 lag noch nicht vor.**

Aufgabe der Kommunalen Rechtsaufsicht ist es darüber zu entscheiden, ob die Gemeinde die Bereinigung der bei der überörtlichen Prüfung festgestellten und zu behebbenden Mängel bzw. Versäumnisse ordnungsgemäß erledigt hat. Hierzu hat die Gemeinde ihre Stellungnahmen zu den im Prüfbericht getroffenen Feststellungen der Rechtsaufsicht zeitnah nach Erhalt des Berichts und der Vorlage an den Gemeinderat zu übermitteln. Dies ist für den Bericht vom 22.03.2010 erfolgt. Eine Nachfrage bei der Rechtsaufsicht ergab, dass dort die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen ist.

#### **Zu TZ 2:**

**Prüfungsvorbehalt wegen unvollständiger Unterlagen**

Dieser Prüfungsvorbehalt bezieht sich auf die Beteiligungen der Gemeinde in Rechtsformen des privaten Rechts insgesamt, sowie insbesondere auf die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an der WHOL und deren Gesellschaften.

Im Rahmen der aktuell (seit 22.05.2017) stattfindenden nächsten überörtlichen Prüfung des BKPV für die Jahre ab 2013 hat die Verwaltung nun die geforderten Unterlagen vorgelegt, sodass auch für dieses Betätigungsfeld der Gemeinde nun die Prüfung durchgeführt werden kann. Die Prüfungsfeststellung wird sich damit erledigen.

#### **Zu TZ 3**

**Örtliche Rechnungsprüfungen sowie die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen stehen noch aus; der Prüferin wurden nicht alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen ausgehändigt.**

Lt. Aktenlage wurden die Jahresrechnungen dem Gemeinderat in gebundener Papierform vorgelegt. Im Prüfungszeitraum haben Lt. Aktenlage auch Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses zu den betreffenden Jahren stattgefunden.

Allerdings sind dem Gemeinderat bisher keine Abschlussberichte vorgelegt worden, sodass der Gemeinderat bisher auch nicht über die Feststellung und Entlastung für diese Jahre beschließen konnte.

Dem aktuellen, seit Mai 2014 neu besetztem Prüfungsausschuss ist dieses Defizit und der diesbezüglich Nachholbedarf inzwischen bekannt.

Zwischen dem Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden und der Verwaltung wurde vereinbart, dass noch im diesem Jahr - im zeitlichen Zusammenhang mit der Vorlage des Berichts der örtlichen Rechnungsprüfung über den aktuellen Prüfungszeitraum 2015 - eine zusammengefasste Beschlussvorlage für die Jahre 2009 bis 2012 erfolgen wird. Auf dieser Grundlage können dann

auch endlich die erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates für den ordnungsgemäßen Abschluss dieser Rechnungsjahre erfolgen.

Für die Rechnungsjahre 2013 -2015 ist die örtliche Prüfung, Vorlage des Prüfberichtes, Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung erfolgt

#### **Zu TZ 4**

##### **Mehrere Konten sind nicht in den Büchern der Gemeinde nachgewiesen.**

Hierbei handelt es sich um je ein Konto für jede Freiwillige Feuerwehr (= 5 Konten), sowie ein Mietkautionskonto für eine Kinderbetreuungseinrichtung (Konto Nr. 6).

Die Konten für die Feuerwehrkommandanten wurden in 2004 von der Kämmerei in Abstimmung mit dem damals bestehenden verwaltungsinternen Rechnungsprüfungsamt eingerichtet, um hierauf die Zuschüsse der Gemeinde für Gemeinschaftsveranstaltungen und einen Anteil der Personalkostenerstattungen von Dritten für Feuerwehreinsätze zur Verfügung durch die Feuerwehren zu überweisen. Weiterhin wurden darüber auch kleinere, kurzfristig dringliche Beschaffungen getätigt, deren Kosten die Gemeinde dann wieder auf diese Konten erstattet hat. Hintergrund für diese Konten war auch, dass diese Gelder von den Konten der jeweiligen Feuerwehrvereine getrennt verwaltet werden sollen.

Derzeit erarbeitet die Verwaltung einen rechtskonformen zielführenden Lösungsweg und hat hierzu auch bereits ein erstes Gespräch mit den Kommandanten geführt. Eine Auflösung der Konten und Neuorganisation der Verfügbarkeit dieser Zuschüsse für die Feuerwehren bis zum Haushaltsjahr 2018 ist angestrebt.

Bei dem Konto Numme 6 handelt es sich um ein Mietkautionskonto zugunsten eines Trägers einer Kinderbetreuungseinrichtung das im Jahr 2006 angelegt wurde. Der Vermieter hat seine Ansprüche aus dem Mietvertrag gegenüber dem Mieter durch Verpfändungserklärung an die Gemeinde Gauting abgetreten. Daher ist diese Konto aus Scht der Verwaltung getrennt zu führen und nicht in die Bücher der Gemeinde aufzunehmen.

#### **Zu TZ 5**

##### **Gewerbesteuermeldung zu niedrig abgegeben**

Bei der betreffenden Zahlung im Jahr 2009 handelte es sich um einen nur selten vorkommenden Fall einer freiwilligen Leistung aufgrund einer Betriebsprüfung, die erfolgte bevor vom Finanzamt die geänderten Bescheide erlassen werden. Ein Betrieb der eine entsprechende freiwillige Vorauszahlung erbringt, erspart sich dadurch anteilig die gesetzlich festgelegte Verzinsung der Steuernachforderung i. H. v. 6 % p.a.

Lt. Aktennotiz der Kämmerei von 2013 wurde der Fehler bei der nächsten Quartalsmeldung als Korrekturmeldung zum Gewerbesteuer Ist-Aufkommen angezeigt und der Prüferin der Nachweis hierüber vorgelegt. Die Textziffer wurde somit noch während der überörtlichen Prüfung abgearbeitet. Die Erfordernis der korrekten Verbuchung solcher Zahlungen zur künftigen Vermeidung eines derartigen Fehlers wird die Verwaltung künftig beachten

#### **Zu TZ 6**

##### **Verschiedene Feststellungen im Haushalts- und Kassenwesen**

##### **Zu TZ 6 a) und b) Jährliche unvermutete Kassenprüfung, auch der Zahlstellen**

Die Verwaltung nimmt die Feststellungen zur Kenntnis und wird diese künftig beachten.

##### **Zu TZ 6 c) Trennung von Anordnung und Vollzug**

Die Zeichnungsberechtigungen wurden inzwischen insoweit geändert, dass die vorgeschriebene Trennung von Anordnung und Vollzug gewährleistet ist.

##### **Zu TZ 6 d) Aufklärung der unerledigten Verwahrgelder**

Bei den aufgeführten Verwahrgeldern handelt es sich wohl um Bestandsübernahmen aus dem bisherigen Finanzverwaltungsprogramm zum Zeitpunkt des Wechsels zum neuen

Finanzverwaltungsprogramm H&H im Jahr 2005, die seit nun inzwischen mehr als 10 Jahren fortgeschrieben wurden. Die Aufklärung gestaltet sich daher schwierig. Hiervon sind auch noch andere Vorschuss- und Verwehrkonten betroffen. Die Verwaltung wird versuchen das Problem so bald wie möglich, gemeinsam mit der Softwarefirma zu lösen und diese Konten nach und nach zu bereinigen bzw. abzuwickeln.

#### **Zu TZ 6 e)**

Das betreffende Konto wurde im Jahr 2006 eingerichtet.

Da für eine ordnungsgemäße und transparente Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen Gemeinde und bosco-service-team ein separates Konto wie dieses nicht benötigt wird, wurde es im Februar 2017 aufgelöst.

#### **TZ 7**

##### **Zuwendungsfähige Kosten der Schülerbeförderung unzutreffend ermittelt**

Stellungnahmen des Geschäftsbereichs 5:

##### **Zu TZ 7 Buchstabe a) bis c)**

Der Geschäftsbereich 5 wird zukünftig die Zahl der beförderungsberechtigten Schüler von den Grundschulen Gauting und Stockdorf, sowie der Mittelschule Gauting entsprechend erfassen (Schülerliste zum Stichtag 01.10. bzw. 20.10. mit allen Schülern mit und ohne Beförderungsanspruch) und diese Listen fristgerecht aufbewahren.

##### **Zu TZ 7 Buchstabe b)**

Die unter Buchstabe b) aufgeführten Unterrichtsfahrten zum Verkehrsunterricht bzw. zum Sportunterricht finden nicht mehr statt. Im Jahr 2011 war die Grundschule Gauting zweigeteilt. Ein Teil der Grundschule befand sich in der Ammerseestraße, der andere Teil befand sich in einem Containerbau ohne Turnhalle in der Julius-Haerlin-Str., über 2 km vom Standort der Ammerseestraße entfernt. Durch die damalige Amtsleitung wurden die zusätzlichen Fahrten zum Sportunterricht genehmigt und dann auf dem UA 290 verbucht.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 befindet sich der 2. Standort der Grundschule im ehem. Gebäude der Realschule, zu dem auch eine Turnhalle gehört. Somit finden die o.g. Unterrichtsfahrten nicht mehr statt.

##### **Zu TZ 7 Buchstabe c)**

Gleiche Situation wie unter Buchstabe b). Die Fahrten finden seit dem Schuljahr 2014/2015 nicht mehr statt, da sich der 2. Standort der Schule von dem Containerbau an der Julius-Haerlin-Str. in die Schulstraße verlagert hat. Die Kinder können den kurzen Weg zur Mittagsbetreuung in die Ammerseestraße zu Fuß zurücklegen.

#### **Zu TZ 8**

##### **Die Schülerbeförderung wurde nicht dem Wettbewerb unterstellt; ein schriftlicher Beförderungsvertrag konnte uns nicht vorgelegt werden.**

Stellungnahmen des Geschäftsbereichs 5:

Der Geschäftsbereich 5 hat bei dem entsprechenden Busunternehmen eine Kopie des Beförderungsvertrages angefordert. Sobald dieser vorliegt, wird dieser hinsichtlich der Kündigungsfristen soll die Schülerbeförderung für die Grundschule Stockdorf sobald wie möglich neu ausgeschrieben werden.

#### **TZ 9**

##### **Anpassung von Mietverhältnissen wären zu prüfen; Gebäude sind wirtschaftlich zu verwalten.**

Die Gründe für die genannten Versäumnisse lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht mehr feststellen. Bis 31.12.2013 wurden die Wohnungen der Gemeinde noch von Verband Wohnen verwaltet, ab 01.01.2014 dann von der Gemeindeverwaltung. Seit dem 01.09.2016 ist nun die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen wieder an eine externe Hausverwaltung übertragen. Durch

diese Wechsel war eine kontinuierliche Aktenführung schwierig und eine Überprüfung wäre aktuell nur mit sehr erheblichem Aufwand möglich.

Mit der inzwischen bevollmächtigten Hausverwaltung wurde eine regelmäßige Überprüfung auf Mieterhöhungsmöglichkeiten sowie deren Umsetzung vereinbart. Da für Gauting kein Mietspiegel besteht, ist die Anpassung von Mieten im Bestand, aufgrund der rechtlich erforderlichen Ermittlung von Vergleichsmieten, relativ schwierig und daher zeitlich aufwendig. Dies kann daher erst nach und nach umgesetzt werden. Bei Mieterwechseln wird seit 2016 immer eine Überprüfung und Anhebung der Mieten auf ein entsprechend der Gebäudelage und der Ausstattung der Wohnung angemessenes Mietniveau durchgeführt.

Darüber hinaus ist mit der Hausverwaltung auch vertraglich vereinbart, dass Leestände nur ausnahmsweise, zur erforderlichen Durchführung von Renovierungs- oder Sanierungsmaßnahme erfolgen dürfen und auch diese zügig abgewickelt müssen.

***TZ 10 bis 11 sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.***

#### **Zu TZ 12**

##### **Mietpreisvergünstigungen für gemeindliche Beschäftigte**

Die Aufhebung des betreffenden Beschlusses des Hauptausschusses vom 27.06.2000 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 27.10.2015 mit Wirkung zum 01.01.2016 beschlossen.

***TZ 13 bis 14 sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.***

#### **Zu TZ 15**

##### **Die tariflichen Vorgaben zur leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD sollten umgesetzt werden.**

Stellungnahme des Geschäftsbereichsleiters von GB 1:  
Seit dem Jahr 2014 werden auf Grundlage einer zwischen dem Personalrat und der 1. Bürgermeisterin geschlossenen Dienstvereinbarung die tariflichen Vorgaben zur leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD umgesetzt.

#### **Zu TZ 16**

##### **Zahlungszeitpunkt der Entgelte ist nicht tarifgerecht**

Stellungnahme des Geschäftsbereichsleiters von GB 1:  
Der Zahlungszeitpunkt für „Ehemalige Angestellte“ und der „ehemaligen Arbeiter“ wurde inzwischen gemäß den Bestimmungen in § 24 Abs. 1 Satz 2 TVöD geändert.

#### **Zu TZ 17 Sicherheit der IT-Systeme**

##### **zu TZ 17 a) Schutz vor unbefugter Nutzung**

Stellungnahme des GB 1, FB 15 - IuK-Technik, EDV:

##### **Password – Management**

Großteils vom geforderten Haus-Komfort wieder auf BSISTandard zurückgesetzt. Es wurde noch am Tag der Feststellung ein Kontrollprogramm für die Prüfung der Einhaltung der BSI-Standards geschrieben und zum Einsatz gebracht.

##### **Aktivierte unbenutzte Accounts**

Aktuell nicht aktive Benutzerkonten wurden explizit deaktiviert (ca. 5 % von Hundert)

##### **Kontenrichtlinien**

Paßwort – Historie wurde aktiviert.

##### **BIOS und Boot-Reihenfolge**

Alle BIOS der Arbeitsplatzrechner sind ohne Ausnahme Paßwort-geschützt. Ursprünglich war nicht vorgesehen DVD-Laufwerke auf Arbeitsplatzrechnern

freizuschalten. An den – zu recht - beanstandeten Arbeitsplätzen mußten die DVD-Laufwerke auf expliziten Wunsch der Fachabteilungen / -leiter freigeschaltet werden. Damit ist es möglich, die Boot-Reihenfolge zu verändern, da das BIOS keinen anderen Mechanismus anbietet. Kann erst bei nächster PC-Generation berücksichtigt werden.

#### **Aufzeichnung von LogIn-Versuchen**

Wurden bisher nicht aufgezeichnet, da eine entsprechende Regelung durch Dienstanweisung fehlt (Mitarbeiter - Überwachungsfunktion).

#### **Zu TZ 17 b) Einsatz Online-Banking-Verfahren**

Die Feststellungen und Empfehlungen wurden umgesetzt.

#### **Zu TZ 17 c) Zugriff auf Systemkomponenten**

Stellungnahme des GB 1, FB 15 - luK-Technik, EDV:

Reklamation 1 von 40 Netzwerk-Switches = korrekt.

Es handelt sich um ein Austauschgerät, welches nur in dieser Woche im 2.OG für ein defektes Gerät im Einsatz war. Auf Grund des Hinweises wurde eine Überprüfung ausnahmslos aller Switches und Zugangspasswörter sowohl auf http als auch Telnet-Ebene veranlaßt und durchgeführt.

#### **Zu TZ 18**

#### **Beschaffung von IT -Leistungen ohne Vergleichsangebote und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

##### **Zu TZ 18 a) Beschaffungen**

Stellungnahme des GB 1, FB 15 - luK-Technik, EDV:

Bei einigen wenigen Beschaffungen mußte auf Grund

- (1) der benötigten Sonderanfertigung
- (2) den bauseitig knapp bemessenen Terminen
- (3) dem nicht verfügbaren Fachwissen

auf die dafür vorgesehenen Ausnahme-Paragrafen der VOL/A zurückgegriffen werden. Dies erfolgte immer in Rücksprache mit den Vorgesetzten.

Es handelt sich – entgegen der Annahme – in keinem Fall um Standardhardware und / oder Standard – Software, sondern um projektspezifische Beschaffungen einer Kombination aus Hardware, Software (VMWare mit VMView und PCOIP-ThinClients) sowie der damit verbundenen Dienstleistungen der Firmen VMWare, Extra Computer und Genius TechnoConsult).

##### **Beschaffungen, PCs 2009 ...**

Bei der Beschaffung im Juni 2009 (falsche Datumsangabe im Vor-Bericht) handelte es sich um Beschaffungen im Rahmen des Konjunkturprogramm II. Bei der Bewertung von „diskriminierenden Angaben“ bestehen Differenzen in der Interpretation. Ansonsten schließen wir uns den Feststellungen an.

##### **Zu TZ 18 b) Wirtschaftlichkeit**

Stellungnahme des GB 1, FB 15 - luK-Technik, EDV:

Die „vergleichsweise hohen Kosten“ sind – wie korrekt festgestellt – mit unter den „hohen Standards“ der Betriebssicherheit geschuldet. Hier verweisen wir rückwirkend auf die Jahresberichte 2008 – 2010 sowie auf die Maßnahmen hinsichtlich Energie- und Ressourcen – Einsparung.

Auch der gebotene ergonomische Komfort der Arbeitsplätze ist ein Kostenfaktor.

Ein Prüfungsbericht ist eine Momentaufnahme. Es wird dabei nur die initiale Beschaffung IT als Kostenfaktor herangezogen. In der Beurteilung werden weder die wirtschaftlichen Einsparungen über die Laufzeit noch die Umwelt- und Energieeinsparpotentiale berücksichtigt („Nachhaltigkeit des

Wirtschaftens“). Vergleiche hier ► Serverlaufzeiten von 11 Jahren !  
Personalausstattung

Wir können die gesetzten Maßstäbe nicht nachvollziehen, da uns die dafür herangezogene Vergleichsgrundlage fehlt. So wissen wir nicht, welche Aufgaben in „vergleichbaren Kommunen“ die IT wahrnimmt und wie dieses Aufgaben kostentechnisch auf die Arbeitsplätze umgelegt werden.

Möglicherweise sind die – auch dem Prüfer vorgegeben Maßstäbe – mittlerweile im Jahre 2013 realitätsfremd und z.B. nicht an einem BSI – gerechten Handeln orientiert. Es stellt sich uns nach wie vor die Frage, warum dann zum Beispiel ein LRA Starnberg mit der selben Zahl an Arbeitsplätzen und ohne Außenstellen neun (9) Mitarbeiter in der IT beschäftigt ...

Betriebskosten: Wir schließen uns dem Bericht an, daß die Kosten für die IT – wie bisher - kontinuierlich überwacht werden sollten.

Eine Verringerung der Kosten ist bei Komfort-Abstrichen, Reduzierung der Sonderwünsche Arbeitsplatzausrüstung sowie Zurückhaltung bei großzügigen Zuwendungen und Versprechungen von IT - Leistung an Dritte denkbar.

Vorteilhaft - und weniger verfälschend - wäre in jedem Fall, die Kosten den Fachbereichen und Haushaltsstellen zuzuschlagen, bei denen sie anfallen - anstatt global der zentralen IT.

Auch die Überprüfung der Anforderungen aus den Fachabteilungen sollte intensiviert werden.

So sind beispielsweise die (ungeplanten) Ausgaben von 14.000.- Euro im Haushalt zu Lasten der EDV für einen STRAMOT – Luxusarbeitsplatz im Vergleich zu anderen Kommunen teure IT !

Auch LapTop – Arbeitsplätze in der Verwaltung mit über 10.000.- Euro erscheinen verglichen mit einem Standard – Arbeitsplatz à ca. 900.- Euro teuer.

Leistungen für Schulen, die auf Grund unterschätzter Kosten zu Lasten der EDV gebucht werden, sind bei „vergleichbaren Kommunen“ wohl eher unüblich.

Kosten- und Leistungsrechnung („Doppik“)

In diesem Zusammenhang wären auch die Kosten für das Finanzverfahren einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

## **TZ 19**

### **Lange Vertragslaufzeiten bei der Gebäudereinigung ohne erneute Ausschreibungen**

Die gesetzlich vorgegebene Verpflichtung zur regelmäßigen Neuausschreibung von Leistungen und Lieferungen ist der Verwaltung bekannt. Seit Mitte 2016 ist die kaufmännische Gebäudeverwaltung dem Geschäftsbereich 4 zugeordnet, der diese Aufgaben – im Rahmen der verfügbaren Personalkapazitäten - nach und nach umsetzten wird. Für die jeweils erste Ausschreibung pro Objekt besteht ein erheblicher zeitlicher Aufwand, da einmalig alle für die Reinigung relevanten Raumdaten zu erheben und zu erfassen sind. Bei den turnusmäßig in spätestens 4 Jahren erforderlichen Folgeausschreibungen ist dann der Arbeitsaufwand geringer, da dann auf den vorhandenen Datenbestand zugegriffen werden kann und nur noch sich zwischenzeitlich ergebende Änderungen berücksichtigt werden müssen.

Derzeit ist die hierfür zuständige Stelle im FB 41 vakant, jedoch zur Nachbesetzung ausgeschrieben.

Für das Gymnasium konnte die erforderliche europaweite Ausschreibung und Neuvergabe der Reinigungsdienstleistungen in 2016 durchgeführt werden. Für die anderen Schulen und weiteren öffentlichen Gebäude wird dies sobald wie möglich erfolgen.

## **TZ 20**

**Wir empfehlen erneut, die Friedhofsgebühren zu kalkulieren.**

Die Neukalkulation ist in 2015 erfolgt und die auf dieser Grundlage neu erlassene Gebührensatzung für den Waldfriedhof trat am 01.11.2015 in Kraft.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0564.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 27.09.2014 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2009 bis 2012 der Gemeinde Gauting und den hierzu von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen.
3. Der Gemeinderat stimmt den erledigten Prüffeststellungen zu und beauftragt die Verwaltung und den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss mit der baldigen Erledigung der noch unerledigten Textziffern der Prüffeststellungen. Hierüber ist dem Gemeinderat zu berichten.

**Gauting, 13.07.2017**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**